## Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0575/2018 - I	achbei	eich l	V
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	A.Kopp			
	Datum:	16.02.2018			
	Telefon:	038828/330-1400			
	E-Mail:	a.kopp@schoenberger-land.de			
Herstellung eines We	endehammers	in der Oberen Feld	lstraß	е	
			Abs	stimmu	ng:
Beratungsfolge			Ja	Nein	Enth.
		und Verkehr, Umwelt und		†	

#### Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.11.2016 das Projekt für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Oberen Feldstraße beschlossen.

In der weiteren Bearbeitung wurde festgestellt, dass in diesem Bereich die Fahrzeuge zum wenden private Grundstücke nutzen, eine öffentliche Wendemöglichkeit im Zuge der Straße ist nicht vorhanden.

Der notwendige Grunderwerb muss durchgeführt werden und die Wendeanlage hergestellt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird um Beratung gebeten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für den Grunderwerb, Vermessung und Herstellung entstehen zusätzliche Projektkosten.

#### Anlage:

Unterlagen zum Wendehammer

# Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin



Abfallwirtschaftsbetrieb, Industriestraße 5, 19205 Gadebusch

Ingenieurbüro Möller GbR Langer Steinschlag 7 Frau Hacker

23936 Grevesmühlen

05. Feb. 2013

3eC Jou 26

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 2015-44, s.ha/ re

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom 496/14; 366/11

Abfallwirtschaftsbetrieb

des Landkreises Nordwestmecklenburg

Industriestraße 5 19205 Gadebusch

Tel.: 03886/211 33-11 Fax: 03886/211 33-40

Telefon, Name 03886-21133-61; Nikolaus info@awb-nwm.de

Datum 02.02.2018

Stadt Schönberg, Obere Feldstraße Regenentwässerung und Straßenbau hier: Ergänzung zur Stellungnahme vom 23.11.2015

Sehr geehrte Frau Hacker,

mit Schreiben vom 12.01.2018 (PE: 19.01.2018) haben Sie um eine Neubewertung der baulichen Situation der Oberen Feldstraße in Bezug auf die Stellungnahme vom 23.11.2015 gebeten. In diesem Zusammenhang möchte ich ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen auf unser Telefonat vom 01.02.2018 verweisen.

Die Obere Feldstraße stellt sich als ca. 200 m lange Sackgasse dar, die beidseitig mit einer Wohnbebauung versehen ist. Das Straßengrundstück ist bis zu max. 8,00 m breit. Am Ende der Fahrbahn befindet sich ein Abwasserpumpwerk, eine geeignete Wendeanlage ist bisher nicht vorhanden.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme wird die Straße neu errichtet, so dass nunmehr die derzeit im Bereich der Abfallwirtschaft gültigen Vorschriften und Anforderungen an Straßen zur Befahrung durch Abfallsammelfahrzeuge zu beachten sind.

Entsprechend der DGUV Information 214-033 (Stand 05/2012) darf Müll nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften<sup>1</sup> nur abgeholt werden, wenn die Zufahrten zu den Müllbehälterstandplätzen so angelegt sind, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Der vorhandene Straßenkörper bietet derzeit keine Möglichkeit, die Abfallentsorgung in der Oberen Feldstraße ohne Rückwärtsfahren durchzuführen. Eine Möglichkeit eine geeignete Wendeanlage herzurichten, besteht nach meiner Ansicht im Bereich des Flurstücks 243, unmittelbar an der Grenze zum Flurstück 242 (siehe beigefügtes Überflugfoto, Stand 2016). Hier befindet sich ein unbebautes Grundstück, welches derzeit augenscheinlich als Abstellort für landwirtschaftliche Maschinen genutzt wird. Dieses Grundstück steht im Eigentum des Landes Mecklenburg Vorpommern.

<sup>1</sup> Vgl. § 16 DGUV Vorschrift 43, § 4 Abs. 3 Betriebssicherheits-VO

Auf diesem Grundstück könnte, dem Einverständnis des Eigentümers vorausgesetzt, eine geeignete Wendeanlage hergerichtet werden, die bspw. ein Wenden mittels Zurücksetzen ("Wenden in Drei Zügen") ermöglicht. Inwieweit diese Wendeanlage zu befestigen ist, wäre dann im weiteren Verlauf zu prüfen.

Sofern diese Lösung ausscheidet, wäre ein Befahren der Straße nur durch unzulässiges Rückwärtsfahren möglich. Insofern wäre eine Befahrung der Oberen Feldstraße mit Abfallsammelfahrzeugen nicht mehr möglich, so dass die ordnungsgemäße Abfallentsorgung für diesen Teil der Stadt Schönberg nicht mehr gesichert ist.

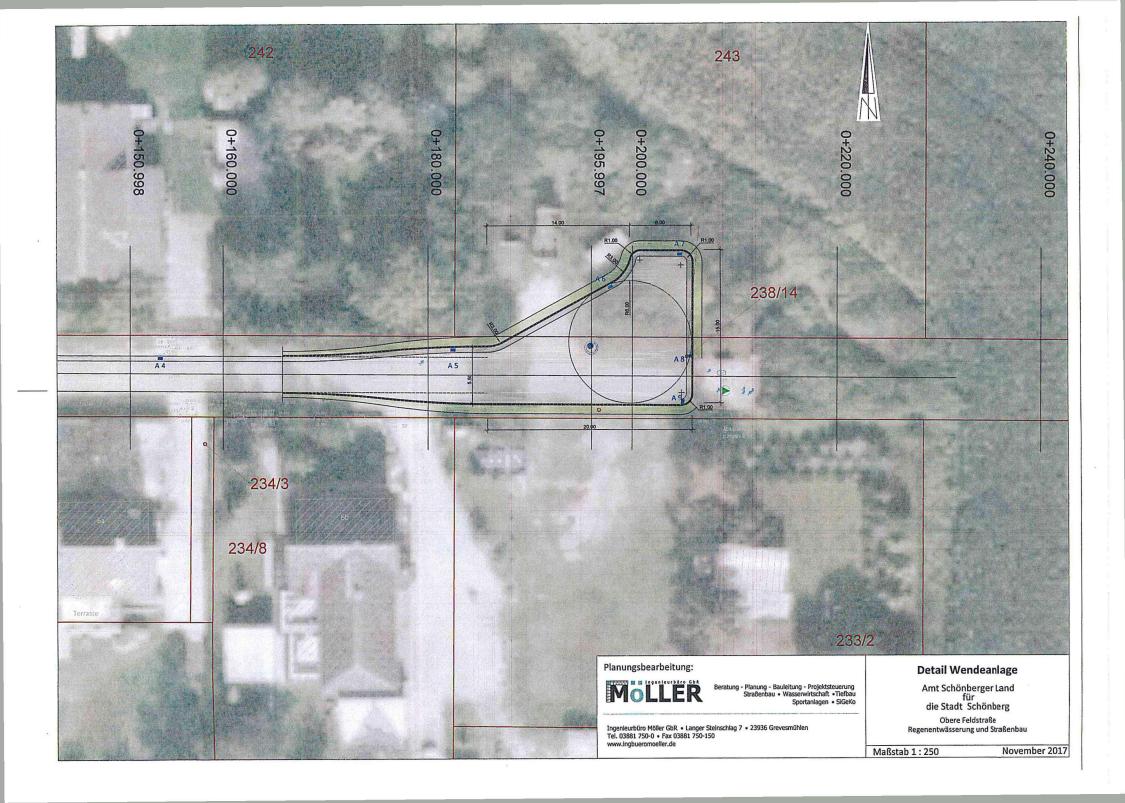
Im allseitigen Interesse wäre daher die Errichtung einer Wendeanlage zu begrüßen.

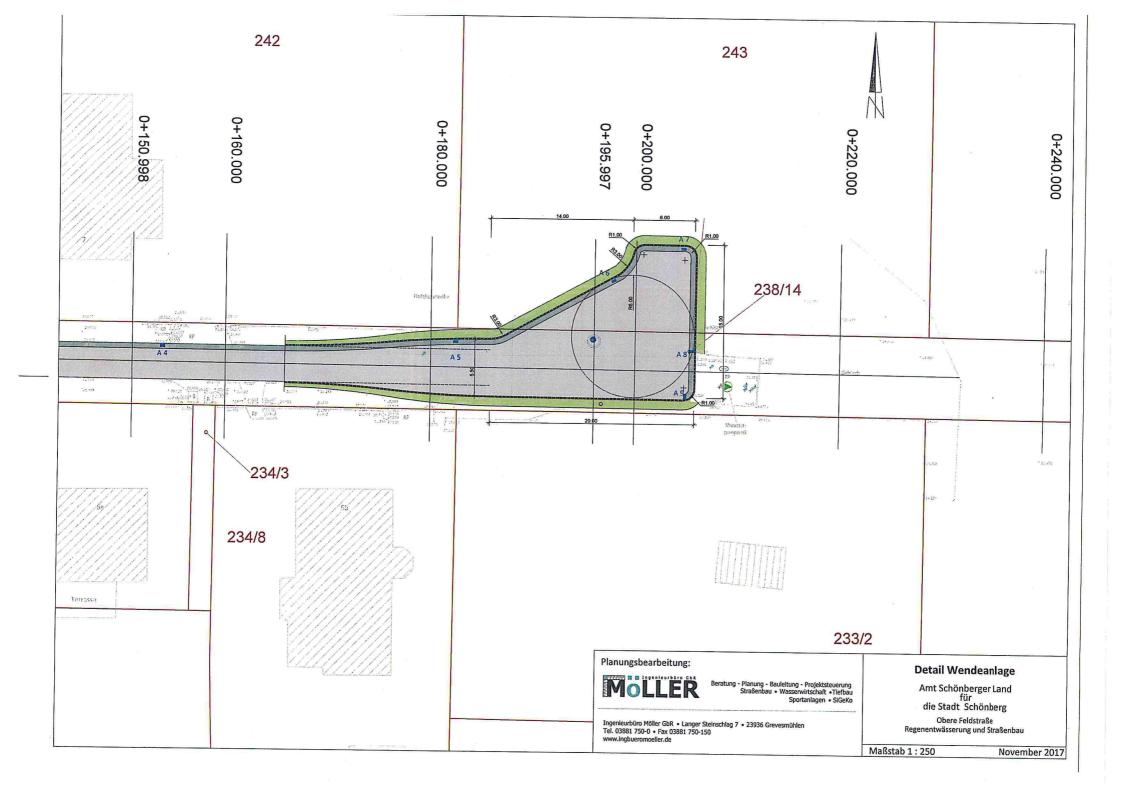
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nikolaus stelly. Betriebsleiter







7